



DRSC e. V. • Zimmerstr. 30 • 10969 Berlin

MR Thomas Blöink
- persönlich -
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37

10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 206412-12

Telefax +49 (0)30 206412-15

E-Mail info@drsc.de

Berlin, 5. Dezember 2011

1. Sitzung IFRS-FA vom 17.01.2012
01_06a_IFRS-FA_DRSC_Stellungnahme_4-7-RL

Vorschlag der Europäischen Kommission vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Bilanzierungsrichtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG

Sehr geehrter Herr Blöink,

Ihrer Bitte, zum o.g. Vorschlag der Kommission Stellung zu nehmen, kommt der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) gern nach. Im vorliegenden Schreiben konzentrieren wir uns auf grundsätzliche Anmerkungen zum Richtlinienvorschlag (nachfolgend „RL-Vorschlag“), namentlich betreffend den Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen, Unternehmenskategorien (Kapitel 1 des RL-Vorschlags) sowie die allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze (Kapitel 2). Unsere Anmerkungen zu den Detailvorschriften (Kapitel 3-10) senden wir Ihnen bis zum 12. Dezember 2011 zu.

Wir begrüßen die Zielsetzungen des RL-Vorschlags: eine EU-weite Harmonisierung der Abschlüsse, Bürokratieabbau, Erhöhung der Transparenz und des Informationsgehalts für die Bilanzadressaten sowie die Verschlinkung des Richtlinienwerkes. Insbesondere eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für kleine Unternehmen ist ein wichtiges Bestreben. Wir befürworten deshalb nachdrücklich den „think-small-first“-Ansatz der Kommission.

Zimmerstr. 30 · 10969 Berlin · Telefon +49 (0)30 206412-0 · Telefax +49 (0)30 206412-15 · E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Berlin, Konto-Nr. 0 700 781 00, BLZ 100 700 00

IBAN-Nr. DE26 1007 0000 0070 0781 00, BIC (Swift-Code) DEUTDE33HAN

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz

Präsidium:

Liesel Knorr (Präsidentin), Dr. Rolf Ulrich (Vizepräsident)



Allerdings sollte die geplante, grundlegende Änderung der Bilanzrichtlinien nicht nur die kleinen Unternehmen im Fokus haben. Die Zielsetzungen der Richtlinienüberarbeitung sollten auch für mittlere und große Unternehmen gelten. Es sollte deshalb auch für diese Unternehmen überprüft werden, ob bestehende Regelungen noch zeitgemäß sind.

Ein weiteres Ziel, dem verstärkte Aufmerksamkeit gebührt, sollte zudem die Schließung von Lücken im bestehenden Regelwerk sein. Insbesondere sollte die bilanzielle Behandlung von aufgegebenen Aktivitäten sowie von Forschungs- und Entwicklungskosten geregelt werden. Des Weiteren wäre eine Regelung zu den als „held-for-sale“ klassifizierten Vermögensgegenständen wünschenswert. Diese sollten als eigene Klasse unter den kurzfristigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, mit Ausnahme für kleine Unternehmen.

Insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzung des RL-Vorschlags, eine weitgehende Harmonisierung der Abschlüsse von europäischen Unternehmen zu erreichen, ist die Aufhebung von Mitgliedstaatenwahlrechten sachgerecht. Es werden jedoch nur einige, aber keineswegs alle Mitgliedstaatenwahlrechte abgeschafft. Einige neue Wahlrechte kommen sogar hinzu, z.B. Mitgliedstaatenwahlrecht bzgl. der Definition von Unternehmen von öffentlichem Interesse. Dies scheint zum einen willkürlich, zum anderen in Widerspruch zu den Harmonisierungsbestrebungen zu stehen.

Des Weiteren sehen wir Bedarf für sprachliche Nachbesserungen des Richtlinien textes. Sowohl im englischen Text, als auch in der deutschen Übersetzung finden sich uneinheitliche oder für die Rechnungslegungsterminologie untypische Bezeichnungen. Darüber hinaus wird nicht deutlich, ob eine unterschiedliche Begriffsverwendung mit einer abweichenden Bedeutung einhergeht. Auf die einzelnen änderungsbedürftigen Begriffe werden wir in unseren Ausführungen zu den Detailvorschriften eingehen. Unabhängig davon haben wir mehrere, teilweise sinnverzerrende Fehler in der deutschen Übersetzung bemerkt.



Zusätzlich zu diesen grundsätzlichen Überlegungen haben wir zum allgemeinen Teil des RL-Vorschlags (Kapitel 1 und 2) unsere Anmerkungen in der Anlage 1 dargelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Liesel Knorr

Präsidentin